

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.11.2014 Drucksache 17/4068

Antrag

der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster. Kathrin Sonnenholzner. Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD

Kurswechsel

in der europäischen Flüchtlingspolitik 4: Fluchtursachen bekämpfen, Entwicklungshilfe verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass die Außen- und Entwicklungshilfepolitik der EU gezielt darauf ausgerichtet wird, Fluchtursachen zu bekämpfen, Krisenstaaten zu stabilisieren, die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern zu forcieren und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen dort spürbar zu verbessern (mit den Prioritäten Friedenserhaltung, Armutsbekämpfung, Bildung und Klimaschutz und Gesundheitsvor- und Versorgung);
- dass alle Handels-, Kooperations- und sonstigen Verträge der EU dahingehend überprüft werden, ob sie mit dem o.g. Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern vereinbar sind:
- dass grundsätzlich alle Politikbereiche der EU im Einklang mit der Entwicklungspolitik und den Nachhaltigkeitszielen der EU stehen und diesen nicht zuwider laufen;

 dass die EU-Mitgliedstaaten endlich ihr Versprechen einlösen, mindestens 0,7 Prozent ihres BIPs für Entwicklungshilfe auszugeben, und die EU ihr entwicklungspolitisches Engagement speziell in (potenziellen) Herkunftsländern mittelfristig noch weiter ausbaut.

Begründung:

Wegen begrenzter Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge in Europa lässt sich das Migrationsproblem auf lange Sicht nur in den Griff bekommen, wenn die tiefer liegenden Ursachen von Abwanderung und Flucht in den Herkunftsländern beseitigt werden. Dazu gehört die Stabilisierung von Kriegs- und Krisenregionen im Rahmen einer gemeinsamen EU-Außenpolitik. Dazu gehört aber vor allem auch die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlstands in den Herkunftsländern. Verantwortlich für das Wohlstandsgefälle von Nord nach Süd und von West nach Ost sind nicht nur klimatische Bedingungen, Kriege oder korrupte Regierungen, sondern strukturell ungleichgewichtige Finanz-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. So tragen z.B. der gestiegene Rohstoffhandel an den Finanzmärkten oder nach Afrika exportierte, hochsubventionierte EU-Agrarprodukte dazu bei, lokale Produktionsmärkte und Existenzgrundlagen vor Ort zu vernichten. Entwicklungshilfemaßnahmen werden auf diese Weise konterkariert zugunsten prosperierender europäischer Volkswirtschaften.

Für die Herkunftsländer ist es verheerend, wenn zum einen lokale Märkte zerstört werden und zum anderen gerade die jungen, motivierten, ehrgeizigen und risikofreudigen Bevölkerungsschichten ihr Land verlassen, weil sie in der Heimat keine Perspektive für sich sehen. Frieden, Freiheit, Demokratie und Bildung sind zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand. Europa hat ein ureigenes Interesse daran, die Herkunftsländer beim Aufbau und der Entwicklung stabiler und besserer Lebensverhältnisse zu unterstützen und keine transnationalen oder sonstigen (Handels-)beziehungen einzugehen, die die Entwicklungschancen der Herkunftsländer beeinträchtigen könnten.